

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 Mk. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

# Der Proletarier

Anzeigenpreis: Arbeitsvermittlungs- und Stellen-Anzeigen die 3 gespaltene Kolonnen-Zeile 50 J. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

## Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Brey. Druck von E. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: H. Schneider, Hannover. Redaktionschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistraße 7, 2. St. — Fernsprech-Anschluß 3002.

### Der Gewerkschaftskongress in Dresden.

Ruhig und sachlich, ohne stürmische Debatten und ohne hitzige Wortgefechte hat der achte Kongress der Gewerkschaften Deutschlands seine Arbeiten erledigt. Immer und überall trat die innere Geschlossenheit und grundsätzliche Einigkeit, die nur auf dem Boden einer gefestigten Weltanschauung erwächst und die ein Zeichen innerer und äußerer Kraft ist, deutlich hervor. Jedes Referat, ja jede Diskussionsrede zeugte von jener Zurechtfindung und selbstbewußten Zielsicherheit, die ein Beweis der Stärke ist. „Wir sind die Kraft“, war der Unterton, der durch alle Reden und Debatten des Kongresses klang. Und mit Recht. Denn die glänzende Entwicklung der freien Gewerkschaften, der beispiellose Aufschwung namentlich im letzten Jahre, rechtfertigen den Stolz und die Freude. Der Vorsitzende der Generalkommission, Genosse Legien, konnte in seiner Begrüßungsrede mit Genugtuung konstatieren, daß die Hoffnung, die er auf dem Hamburger Kongress im Jahre 1908 ausgesprochen, daß die Gewerkschaften bis zum Jahre 1911 die zweite Million Mitglieder voll haben möchten, sich reichlich erfüllt habe. Der Mitgliederbestand der freien Gewerkschaften betrug im Durchschnitt des Jahres 1910 2 017 000, Ende 1910 2 128 000 und gegenwärtig 2 076 000. In gleicher Weise wie der Mitgliederbestand haben sich auch die Finanzverhältnisse der gewerkschaftlichen Organisationen entwickelt. Während zur Zeit des letzten Gewerkschaftskongresses für das Jahr 1908 die Gesamteinnahme der Organisationen 48 500 000 Mk. betrug, rechnen wir jetzt bereits mit einer Einnahme von 64 400 000 Mk. Am Jahresabschluss 1908 war ein Kassenbestand von 40 850 000 Mk., am 1. Januar 1910 ein solcher von 52 580 000 Mk. vorhanden.

Im gleichen Maße haben sich die Kämpfe um bessere Arbeitsbedingungen vermehrt und in gleichem Tempo ist die Erfolgsgläube dieser Kämpfe gestiegen. Also eine allseitig glänzende Entwicklung! Trotzdem war es natürlich durchaus berechtigt, ja notwendig, daß der Vorsitzende des Kongresses darauf hinwies, daß die Gewerkschaften auf ihren Vorbeeren nicht ausruhen, mit ihren Erfolgen nicht zufrieden sein dürfen. Daß, namentlich im Hinblick auf die wachsende Stärke der Unternehmerverbände, der weitere innere und äußere Ausbau der Gewerkschaften mit Fleiß und Energie weiter betrieben werden müsse. Es ist noch immer ein Vorzug der deutschen Gewerkschaften gewesen, jeden Fortschritt als Anreiz zu weiterem Vordringen, jeden Sieg als Fanfare zu neuen Kämpfen zu nützen. Das war und ist der beste „Weg zur Macht“.

Die Verhandlungen des Kongresses wurden eingeleitet mit dem Bericht der Generalkommission, den Genosse Legien erstattete. Die Diskussion ergab, daß die Gesamtheit der Gewerkschaften mit der Tätigkeit der Generalkommission einverstanden ist. Einverstanden auch mit der Abwehr der Angriffe, die von politischen Phrasenreudern à la Pannekoek gegen die Gewerkschaften, namentlich gegen die Gewerkschaftsführer, gerichtet werden. Die einmütige stürmische Zustimmung, die die Zurückweisung dieser Angriffe fand, wird hoffentlich beachtet und gewürdigt werden.

Von den drei Anträgen, die zu diesem Punkte vorlagen, wurden von denen, die eine Aenderung der Gewerkschaftsschule wollten, zwei zurückgezogen, der dritte nicht genügend unterstützt. Damit hat der Kongress deutlich bekundet, daß er die Lehrer an der Schule nach ihren Fähigkeiten und nicht nach ihrem politischen Programm ausgewählt wissen will. Zweifellos der einzig richtige Standpunkt. Den Anträgen zur A i s e i e r ging es nicht anders. Unsere Kollegen in Tangermünde mögen sich das zur Lehre nehmen.

Die zahlreichen Anträge, die eine Aenderung in der Beschaffung von Geldmitteln zur Unterstützung größerer Kämpfe zum Zweck haben, wurden dadurch erledigt, daß die beiden folgenden Anträge der nächsten Vorstandskonferenz überwiesen wurden:

**Zentralverein der Bildhauer Deutschlands (Hauptverband):** „Eine allgemeine Kasse ins Leben zu rufen, zu der sämtliche Zentralverbände nach ihrer Mitgliederzahl regelmäßige Beiträge leisten zwecks Unterstützung bei Streiks und Aussparungen, die von den betreffenden Verbänden allein finanziell nicht durchgeführt werden können. Die Kasse verwalte die Generalkommission nach einem zu schaffenden Regulator.“

**Deutscher Metallarbeiterverband (Verwaltungsstellen Berlin und Gotha):** „Bei Aussparungen, deren Unterstützung infolge ihres Umfangs nur mit außergewöhnlichen Mitteln möglich ist, ist von allen der Generalkommission angeschlossenen Verbänden ein der Mitgliederzahl entsprechender Beitrag zu erheben. Die Art der Ausbringung der Mittel bleibt den Gewerkschaften überlassen, darf aber keinesfalls durch Sammlungen über die eigene Mitgliedschaft hinaus geschähen.“

Ohne Debatte angenommen wurden die Vereinbarungen mit dem Zentralverband deutscher Konsumvereine. Diese Vereinbarungen betreffen die Behandlung der in der Heimarbeit erzeugten Waren, die Strafanstaltszeugnisse, die Anerkennung der Gewerkschaften als Vorbedingung beim Eingehen von Versicherungsaufträgen, beim Vergeben von Arbeiten usw., die Verhängung von Boykotts, die Neugründung von industriellen Arbeitsgenossenschaften. Auf den Inhalt der Resolution und ihre Bedeutung gehen wir in nächster Nummer ein.

### Die neue Reichsversicherungsordnung.

III.

#### 1. Die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung.

Das vierte „Buch“ der Reichsversicherungsordnung behandelt die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung. Die Invalidenversicherung hat durch die Angliederung der Witwen- und Waisenfürsorge ziemlich Veränderungen erfahren. Sonst aber nicht.

Neu aufgenommen in die Versicherungspflicht sind die Gehilfen und Lehrlinge in den Apotheken sowie die Bühnen- und Orchestermitglieder, diese ohne Rücksicht auf den Kunstwert der Leistungen. Der Bundesrat hat nach wie vor das Recht, die Versicherungspflicht für bestimmte Berufsbeiräte auf kleine selbständige Gewerbetreibende und andre Betriebsunternehmer zu erstrecken. Er hat es aber seither nicht getan und wird es auch in Zukunft wohl nicht tun. Eine Erhöhung der Einkommensgrenze für die Versicherungspflicht, die jetzt bekanntlich 2000 Mk. beträgt, wurde nicht vorgenommen.

Die Wartezeit und die Höhe der Invaliden- und Altersrenten ist gleich geblieben. Nur wenn der Empfänger der Invalidenrente Kinder unter 15 Jahren hat, erhöht sich die Invalidenrente für jedes Kind um ein Zehntel, bis zum höchstens anderthalbfachen Betrage. Diese kleine Verbesserung gilt aber nur für diejenigen Empfänger von Invalidenrenten, deren dauernde Invalidität nach dem 31. Dezember 1911 eingetreten ist oder deren Rente nach diesem Tage beginnt. Invalidenrente erhält auch der Versicherte, der nicht dauernd invalid ist, aber während 26 Wochen ununterbrochen invalid gewesen ist oder der nach Wegfall des Krankengeldes invalid ist, für die weitere Dauer der Invalidität. Der hervorgehobene Satz ist neu; er soll bewerkstelligen, daß keine Zeit eintritt, während der der Versicherte ohne Fürsorge ist.

Die Beiträge, die bisher 14, 20, 24, 30 und 36 Pf. pro Woche betragen, werden auf 16, 24, 32, 40 und 48 Pf. erhöht. Die Sozialdemokraten beantragten, nach oben hin noch drei weitere Klassen anzufügen, das wurde aber abgelehnt von allen bürgerlichen Parteien. Eingeführt wurde nur eine freiwillige Zusatzversicherung. Wenn seine Ansprüche zu niedrig erscheinen, kann durch Leistung von Zusatzmarken eine Erhöhung erzielen, d. h. wenn er jemals in den Genuss einer Rente kommt. Jede Zusatzmarke kostet eine Mark; für diese erwirbt der Versicherte für jedes Jahr, das zwischen dem Kauf und dem Eintritt der Invalidität liegt, eine Erhöhung der Rente um 2 Pf. Wenn jemand also im Jahre 1912 sich 10 Zusatzmarken kaufen und einleiben würde (und niemals wieder) und er würde im Jahre 1922 invalid werden, so würde sich seine Rente deshalb jährlich um 2 Mk. erhöhen. Mit der Zusatzversicherung gedenkt man auch den kleinen Gewerbetreibenden, die unter gewissen Umständen berechtigt sind, freiwillig in die Versicherung einzutreten, ebenso den Angestellten usw., entgegenzukommen. Es wird aber sicher, wie von der freiwilligen Versicherung überhaupt, so auch von der Zusatzversicherung recht wenig Gebrauch gemacht werden.

Die neu eingeführte Hinterbliebenenversicherung besteht in Witwenrente, Waisenrente, Wittwengeld und Waisenaussteuer. Die Witwenrente wird nicht an alle, sondern nur an die erwerbsunfähigen Witwen gezahlt. Voraussetzung für ihre Gewährung ist, daß der verstorbene Ehemann bei seinem Tode soviel Beiträge geleistet, daß er Anspruch auf Invalidenrente hatte. Ist die Witwe schon beim Tode des Ehemannes invalid, so beginnt da die Rente, wird sie erst später invalid, so setzt die Rente von diesem späteren Zeitpunkt ein. Der Begriff der Invalidität ist hier derselbe wie bei der Invalidenrente überhaupt, die Witwe muß also nicht mehr imstande sein, ein Drittel desjenigen zu erwerben, was gesunde Personen verdienen können. Ist die Witwe nicht dauernd invalid, so erhält sie die Rente erst nach 26wöchiger Krankheit bzw. vom Wegfall des Krankengeldes an. Waisenrente erhalten beim Tode des versicherten Vaters seine ehelichen, unter 15 Jahre alten Kinder. Nach dem Tode der versicherten Ehefrau eines erwerbsunfähigen Ehemannes, die den Lebensunterhalt ihrer Familie ganz oder überwiegend aus ihrem Arbeitsverdienst bestritten hat, steht dem Manne Witwenrente und den Kindern Waisenrente zu, solange sie bedürftig sind. Für die Waisenrente gilt dies auch, wenn zur Zeit des Todes der Versicherten die Ehe nicht mehr bestand. Die Waisenrente erhalten auch nach dem Tode einer Versicherten ihre vaterlosen Kinder. Nach dem Tode einer versicherten Ehefrau, deren Ehemann sich ohne gesetzlichen Grund von der häuslichen Gemeinschaft ferngehalten und seiner väterlichen Unterhaltspflicht entzogen hat, steht den ehelichen Kindern unter 15 Jahren Waisenrente zu, solange sie bedürftig sind. Hinterläßt der Versicherte elternlose Enkel unter 15 Jahren, deren Unterhalt er ganz oder überwiegend bestritten hat, so steht ihnen Waisenrente zu, solange sie bedürftig sind. Die Waisenrenten beginnen mit dem Todestag des Ernährers. Die Witwen- und Waisenrenten werden nach einem komplizierten System berechnet. In der ersten Zeit nach dem Inkrafttreten des Gesetzes gehen sie bis auf 68 Mk. für die Witwe und 34 Mk. für die Waife pro Jahr herab. Die Renten der Hinterbliebenen dürfen zusammen nicht mehr betragen als das anderthalbfache der Invalidenrente, die der Verstorbene zur Zeit seines Todes bezog oder bei der Invalidität bezogen hätte. Da die durchschnittliche Invalidenrente bei allen Versicherungsträgern zurzeit circa 175 Mk. beträgt, kann man leicht bemessen, wie die höchsten Renten der Hinterbliebenen ausfallen werden. Waisenrenten allein dürfen zusammen nicht mehr betragen als die Invalidenrente. Ergeben die Renten einen höheren Betrag, so werden sie im Verhältnis ihrer Höhe gekürzt. Enkel haben nur insoweit einen Anspruch, als nicht der zulässige Höchstbetrag den Kindern zukommt.

Das Wittwengeld wird gewährt, wenn die Ehefrau selbst auch Beiträge zur Invalidenversicherung geleistet und die Anwartschaft aufrecht erhalten hat. Es wird beim Tode des Mannes gezahlt, auch wenn die Witwe noch nicht als invalide gilt. Als

Wittwengeld wird der zwölfwache Monatsbetrag der Witwenrente gewährt. Die Kinder einer solchen Witwe, welche die Beiträge fortgezahlt hat, erhalten bei Vollendung des 15. Lebensjahres eine Waisenaussteuer. Als Waisenaussteuer wird der achtfache Monatsbetrag der bezogenen Waisenrente gewährt.

Die seitherige Rückerstattung der Beiträge in Heirats- und Todesfällen und bei Anfällen findet nach dem 1. Januar 1912 nicht mehr statt. Betrifft die Erstattung jedoch eine weibliche Person, die eine Ehe eingeht, so werden die Beiträge nur noch erstattet, wenn der Antrag vor Verkündung der Reichsversicherungsordnung gestellt worden ist. Ein Ersatz dieser Rückzahlung ist das Wittwengeld und die Waisenaussteuer. Allerdings ein sehr schlechter, denn die neuen Leistungen werden ja nur gewährt, wenn die Frau bzw. Witwe bis zur Gewährung der Leistungen selbst die Beiträge fortgezahlt hat.

Die Heilverfahren sollen zwar auf die Witwen ausgedehnt werden, doch sollen sie gleichzeitig auch eine Einschränkung erfahren. Wenn nämlich die Ausgaben der Versicherungsanstalten für Heilverfahren eine bestimmte Summe überschreiten sollen, ist die Genehmigung des Reichsversicherungsamtes dazu nötig.

In der äußeren Organisation der Invalidenversicherung ist nichts geändert worden. Die „besonderen Kasseneinrichtungen“ können auch weiterhin in unbeschränkter Zahl zugelassen werden. Hinsichtlich der inneren Organisation der Landesversicherungsanstalten ist nur eine kleine Verbesserung vorgenommen worden. Ist nämlich die Zahl der beamteten (von der Reichsregierung eingesetzten Mitglieder) des Vorstandes größer als die Zahl der nicht-beamteten, so scheiden bei der Beschlusfassung soviel beamtete Mitglieder aus, daß die nicht-beamteten Mitglieder in der Mehrheit sind.

Alle Entschädigungen werden durch die Post ausbezahlt. Die Quittungen bedürfen einer behördlichen Beglaubigung, die jede Person vornehmen kann, die berechtigt ist, ein öffentliches Siegel zu führen. Der Versicherte kann auf seine Kosten stets eine neue Quittungskarte gegen Rückgabe der alten verlangen.

Die übrigen Aenderungen sind nur unwesentlicher Art. Das Einführungsgezet zur Reichsversicherungsordnung sieht nur noch komplizierte Bestimmungen über die Berechnung der Hinterbliebenenbezüge vor. Danach haben z. B. keinen Anspruch auf die neue Fürsorge die Hinterbliebenen jener Versicherten, die vor dem 1. Januar 1912 bereits gestorben sind. F. R.

### Der Kampf ums Recht und die Gewerkschaften.

In dem jähren, unerbittlichen Kampfe, den die modernen Arbeiter seit Jahrzehnten um ihr gutes Recht führen, können wir ganz deutlich zwei Formen unterscheiden: einen Gruppenkampf und einen Einzelkampf. Die Gesamtheit der organisierten Arbeiter eines Berufes kämpft als einheitliche Gruppe gegen Unternehmertum und Staatsgewalt um eine Erweiterung und Befestigung ihrer Rechte. Sie erstrebt das Recht auf Arbeit und Existenz, auf Menschenwürde und menschenwürdiges Dasein; sie fordert das Recht auf Wissen, Bildung und Kultur, auf Genuß und Freiheit, sie verlangt ungestüm die Gleichberechtigung mit den andern Bevölkerungsschichten und das Mitbestimmungsrecht im wirtschaftlichen und politischen Leben. Aber auch der einzelne Arbeiter ist häufig genötigt, seine privaten Rechtsansprüche fremden Eingriffen gegenüber verteidigen zu müssen, da man von allen Seiten darauf ausgeht, ihn in seinen Rechten zu beschränken, und da man ihn zum Hohn auf die heutige Rechtsordnung und den modernen Rechtsstaat, am liebsten rechtlos machen möchte. So sehen wir also den kollektiven Kampf ums Recht der Gewerkschaft und daneben herlaufend den individuellen Rechtskampf des einzelnen Arbeiters.

Der gewerkschaftliche Gruppenkampf, der sich um die wirtschaftliche Hebung der Arbeiter und besonders um die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen dreht, fällt am deutlichsten in die Augen und seine Erfolge werden allgemein anerkannt. Demgegenüber tritt der Rechtskampf des einzelnen Arbeiters etwas in den Hintergrund; er wird weniger beachtet und die Allgemeinheit bekommt nur selten von ihm Kunde. Und doch ist dieser Kampf von großer Bedeutung, weil er das Recht und das Rechtsbewußtsein der Arbeiter stark genug berührt. Wenn es sich auch meistens nur um Kleinigkeiten und private Angelegenheiten eines einzelnen handelt, so spielen diese Rechtskämpfe doch in dem Leben vieler Menschen eine wichtige Rolle. Der moderne Proletarier hat nämlich zum Unterschiede von seinen Vorfahren früherer Zeit ein stark ausgeprägtes Rechtsbewußtsein und ein feines Empfinden für das, was recht und unrecht ist. Deshalb berührt ihn jede Verletzung und Schmälerung seiner Rechte unangenehm, und sein Blut wallt auf, sobald man ihm unrecht tut. Der Arbeiter von heute mit seinem entwickelten Klassenbewußtsein hat das Prinzip der Gleichberechtigung in sich aufgenommen und huldigt dem Schillerworte: „So hoch gefeilt ist keiner auf der Erde, daß ich mich selber neben ihm verachte!“ Er hat die früheren „Tugenden“ seiner Klasse: Geduld, Ergebung, Demut und Unterwürfigkeit von sich abgestreift, er bettelt nicht mehr um Gnade und Wohlthaten, sondern er fordert sein gutes Recht. Eifersüchtig wacht er über seine Rechtsansprüche und nicht einen Finger breit will er sich nehmen lassen von dem, was ihm zusteht. Da ist es

denn kein Wunder, daß ein Proletarier, der auf seinem Rechte besteht, häufig gezwungen ist, um sein Recht zu kämpfen und es gegen Angriffe zu verteidigen. Natürlich kann er diesen Kampf, ebensowenig wie seine wirtschaftlichen Kämpfe, nicht aus eigener Kraft und für sich allein führen, vielmehr muß auch hier die Gewerkschaft ihm zur Seite stehen als Rechtschutz und Rechtsbeistand. Auf dieses Gebiet der gewerkschaftlichen Tätigkeit hinzuweisen, das ist die Absicht, die diesem Artikel zugrunde liegt.

In allererster Linie finden wir in dem Arbeitsverhältnis selbst die Quelle mancher Rechtsstreitigkeiten. Es kommt sehr häufig zu Reibungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern über die Höhe des Arbeitslohnes und die Zahlungsmethoden, sowie über die Befugnis des Unternehmers, einen Teil des verdienten Lohnes zu seiner Sicherheit zurückzuhalten; auch über die Behandlung des Arbeiters während der Arbeit, über Kündigung und Entlassung sowie über Arbeitsbescheinigung und andre Sachen bleiben die Konflikte nicht aus. Natürlich pocht der Arbeiter auf sein Recht, denn er müßte ja ein ganz erbärmlicher Kerl sein, wenn er sich der Willkür des Unternehmers oder dessen Stellvertreter willens- und widerstandslos ausliefern wollte. Deswegen sucht er seinen Gegner zur Anerkennung seiner Rechtsansprüche zu zwingen. Erklärlicherweise hat er weder die erforderliche Einsicht in die verschlungenen Gänge unserer Gesetzgebung und die unerforschten Wege unsrer Rechtspflege, noch auch stehen ihm die Mittel zur Verfügung, um die richtigen Bahnen einschlagen zu können, die den Erfolg gewährleisten. Hier greift die Gewerkschaft für ihn ein, indem sie Rechtsauskunftstellen unterhält und Arbeitersekretäre besoldet, damit ihm Rechtsbelehrung zuteil wird und damit er vor dem Gewerbegericht einen sachkundigen Beistand zur Seite hat. Aber auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses, wenn der Arbeiter einen Unfall erleidet, wenn er wegen Krankheit aussetzen muß oder wenn er gar Invalide wird, stößt er sehr häufig auf Schwierigkeiten und es bedarf eines langwierigen, erbiterten Kampfes, damit er zu seinem Rechte kommt. Von diesem Kampf um Recht weiß manch ein armer Arbeiter ein Lied zu singen und schier unerträglich ist der Stoff, den die Arbeiterpresse auf diesem Gebiete behandeln muß. Die Härte der Berufsvereinigungen ist weltbekannt und die Tätigkeit der Renten- und Invalidenvereine ist weißberühmt. Was sollte nun solch ein elender, zur Verzweiflung gebrachter Arbeiter machen, wenn er nicht seine Gewerkschaft hätte, die sich seiner Sache annimmt und die alle Hebel in Bewegung setzt, um sie siegreich durchzuführen. Gerade hier tritt die segensreiche Wirksamkeit der modernen Gewerkschaften am deutlichsten in die Erscheinung, und wenn die gewerkschaftlichen Organisationen auch weiter nichts geleistet hätten, so würde schon allein ihr Eintreten für die entrechteten Arbeiter, verzwweifelter Kampfgenossen ein Ruhmeskranz und eine strahlende Krone sein. Die Hunderttausende von Mark, die jedes Jahr für solch edle Zwecke ausgegeben werden, sind wahrlich gut angewandt.

Nicht selten kommt es auch vor, daß ein Arbeiter in persönliche Differenzen mit seinem Arbeitgeber gerät. Während einer Wahl vertritt er eine andere politische Anschauung als sein Unternehmer, während einer Lohnbewegung weigert er sich, Streikarbeit zu verrichten, bei dieser oder jener Gelegenheit wirft er sich zum Fürsprecher seiner Kollegen auf, wenn es darauf ankommt, die Interessen der Organisation wahrzunehmen oder in anderer Weise Solidarität zu üben, dann springt er in die Bresche, wie es einem überzeugten Genossen geziemt. Die Folge davon ist, daß er den Unwillen seines Brotherrn erregt und aus dem Streifenpflaster geworfen wird als Opfer seines sozialen Pflichtgefühls und seines Klassenbewußtseins. Für einen solchen gemäßigten Kollegen ist es natürlich nicht leicht, sich in die Reihen der Gewerkschaft für ihre Ehrenpflicht. Alljährlich werden große Summen dem Genossenunterstützung aufgewendet und die Rückenstützung, die dadurch einem um sein Recht als Mensch und Staatsbürger kämpfenden Arbeiter zuteil wird, ist wahrlich nicht gering anzuschlagen. Wie mancher Proletar müßte die Faust in der Tasche halten und zähneknirschend die Unterwürigkeit eines Kapitalprogen einstecken, wenn er nicht die Gewißheit hätte, daß er die Organisation hinter sich hat, die ihn nicht sinken läßt.

Auch noch in anderer Weise schützt die Gewerkschaft ihre Mitglieder in ihrem Rechte. Wir wissen es alle, wie leicht es heute ist, daß ein organisierter Arbeiter mit der Polizei oder den Gerichten Bekanntschaft macht. Man kann wohl sagen, daß er während eines Streiks oder einer Ausperrung immer mit dem einen Fuße im Gefängnis steht. Er braucht nur einen Streikbrecher scharf anzusehen, oder den Anordnungen eines Polizeiführers nicht unwillig Folge zu leisten, so ist er aufgeschrieken, und wenn er seiner Umkleung durch ein unbedachtes Wort Luft macht oder gar einen Unzufriedenen die Wahrheit sagt, so wird er vor den Rabi geschleppt, um dem als unwürdiger Verbrecher behandelt zu werden. Aber seine Gewerkschaft verleiht ihm nicht in dieser gefährlichen Zeit: sie stellt ihm einen Verteidiger, zahlt die Gerichtskosten und die Strafe und unterstützt seine Familie, falls er verurteilt wird und hinter Gittern manken werden muß. Wer einmal eine solche schlimme Zeit selbst mit durchgemacht hat, der weiß, was eine solche Hilfe zu bedeuten hat. Es ist eine wahre Erlösung für einen Arbeiter mit fast entwickelten Selbstbewußtsein, wenn er die beruhigende Gewißheit hat, daß ihm im Kampfe mit dem Staat die tatkräftige Unterstützung seiner Gewerkschaft nicht fehlt und daß die ehrenvollen Wunden, die er in diesem Kampfe bekommt, wenigstens keine materiellen Schwädigungen für ihn im Gefolge haben. Die großen Summen, die alljährlich von den gewerkschaftlichen Organisationen für den Rechtsschutz ihrer Mitglieder ausgegeben werden, sind wahrlich gut angewandt, denn sie schützen die davon Beteiligten vor der materiellen Verarmung und helfen die Wunden, die der Kampf um Recht dem einzelnen geschlagen hat.

So sehen wir, wie die Gewerkschaft jedes einzelne ihrer Mitglieder in dem Kampfe um sein Recht schützt und sich. Wenn wir uns das moderne Sozialrecht wohl getrauen, wenn es eines solchen Schutzes entbehrt und sich selbst überlassen jede Verletzung und Verwundung seiner Rechte geschehen lassen müßte? Der unorganisierte Arbeiter kann in den meisten Fällen von dem ihm zustehenden Rechten keinen Gebrauch machen, weil ihm die materielle und geistige Kraft fehlt, oder der organisierte Arbeiter, der die geistige und materielle Macht seiner Organisation hinter sich hat, läßt sich von seinem Recht auch nicht ein Wort rühren, sondern er verliert es an die Schmach und Scham, wenn sein Recht angegriffen wird.

haben die Unternehmer und die Behörden längst gemerkt, sie wissen, welche starke Stütze im Kampfe um Recht die Gewerkschaften ihren Mitgliedern bieten, und darum sehen sie mit scheelen Augen auf die immer größere Ausdehnung des gewerkschaftlichen Rechtsschutzes. Die denkenden Arbeiter aber, die das Bewußtsein ihres Rechts in sich tragen, schließen sich um so fester an ihre Gewerkschaft an, weil diese ihr Fort und ihr Beistand ist in den Zeiten des Kampfes.

## Die internationale Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1909.

Sieben ist der siebente Bericht des Internationalen Sekretariats der gewerkschaftlichen Landeszentralen erschienen, der über den Stand der gewerkschaftlichen Bewegung in den 20 angeschlossenen Ländern Auskunft gibt. Das etwas verspätete Erscheinen erklärt sich daraus, daß auch diesmal einige Landeszentralen recht lange auf ihren Bericht warten ließen; so lief der Bericht des belgischen erst Februar, der in angestrichener Sprache erst im März d. J. ein. Einige Berichte sind in ihren statistischen Angaben auch nicht ganz lückenlos; einzelne Länder, darunter sogar England, können nicht einmal vollständige Angaben über die Mitgliederzahlen machen. Die Länder, wo strikte Zensuren vorliegen sind, sind naturgemäß in der Lage, auch die vollständigsten Zahlen zu liefern.

In abgelaufenen Jahren haben aber alle angeschlossenen Länder Berichte eingereicht. Zum ersten Male erscheint auch aus Rumänien ein Bericht. Dagegen konnten über Rußland zahlenmäßige Angaben nicht beibringen werden, da dort die Verfolgungswut selbst die legalen Vereinigungen zu einer engeren Verbindung nicht kommen läßt. Die Verbindung mit der Türkei und Argentinien ist über gelegentliche Korrespondenzen noch nicht hinausgekommen. Auch Australien ist noch nicht angeschlossen, da es dort noch immer an einer Zentralinstanz fehlt. Wie aber aus einem beigefügten Bericht des Sekretärs vom Gewerkschaftsstarkeil in Carlton (Victoria) hervorgeht, haben die Gewerkschaften der australischen Bundesstaaten in den letzten Jahren große Fortschritte gemacht. Dem Gewerkschaftsstarkeil zu Carlton gehören jetzt 94 Gewerkschaften an, in denen 40 festgestellte Sekretäre tätig sind.

Was die Gesamtzahl der organisierten Arbeiter anlangt, so hat Deutschland das hierin bisher dominierende England überflügelt. In den unten stehenden englischen Zahlen ist allerdings zu bemerken, daß diese sich auf das Jahr 1908 beziehen, da dort die amtliche Feststellung der Zahl der Gewerkschaftsmitglieder nur aller zwei Jahre erfolgt.

Der Mitgliederzahl nach ergibt sich für die dem Internationalen Sekretariat angeschlossenen Länder die folgende Reihenfolge (die Mitgliederzahl des Jahres 1908 ist in Klammern beigefügt): Deutschland 2.447.578 (2.382.401), England 2.406.746 (2.406.746), Vereinigte Staaten 1.710.433 (1.588.000), Frankreich 977.350 (294.918), Italien 783.538 (546.630), Österreich 455.401 (482.279), Schweden 148.649 (219.000), Niederlande 145.000 (128.845), Belgien 138.928 (147.058), Dänemark 121.295 (120.850), Schweiz 112.613 (113.800), Ungarn 85.268 (102.054), Norwegen 44.229 (48.157), Spanien 40.984 (44.912), Finnland 24.928 (24.000), Bulgarien 18.753 (12.933), Rumänien 8515 (?), Bosnien-Serbien 4470 (3997), Serbien 4462 (3223), Kroatien 4331 (4520). Für Frankreich war im Vorjahre nur die Mitgliederzahl der Landeszentrale angeschlossener Gewerkschaften angegeben, während diesmal die Gesamtzahl der Gewerkschaftsmitglieder auf Grund des Berichtes des statistischen Amtes eingestellt ist. Für Ungarn, Serbien, Rumänien, Spanien und die Vereinigten Staaten konnte mangels anderer Angaben nur die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder, welche der Landeszentrale angeschlossen sind, eingestellt werden. Die Gesamtzahl aller Gewerkschaftsmitglieder ist in diesen Ländern zum Teil erheblich höher. Für alle 20 im Internationalen Sekretariat vertretenen Länder weist die Tabelle insgesamt 9.583.493 (8.669.843) Gewerkschaftsmitglieder aus; dazu kommen noch Australien, das Ende 1908 239.293 (1907 213.331) gewerkschaftlich organisierte Arbeiter zählte, und Argentinien mit 28.457 (1908 28.625) Gewerkschaftsmitgliedern, so daß die im Vorjahre mitgeteilte Zahl aller gewerkschaftlich organisierten Arbeiter, die allerdings Rumänien und Argentinien nicht umfaßte, sich von 9.308.157 für 1909 auf 9.845.243 erhöht.

Inzwischen haben in den meisten Ländern die Gewerkschaften schon wieder bedeutend zugenommen, so daß man nicht fehlgehen wird, wenn man das Heer der organisierten Arbeiter in den Kulturländern gegenwärtig auf zehn Millionen

schätzt.

Ueber die Einnahmen und Ausgaben der Gewerkschaften haben nur 15 Länder mit einer Gesamtmitgliederzahl von 6.692.283 (5.030.326) berichtet; es fehlen die Angaben für Frankreich, Belgien, Rumänien, Spanien und die Vereinigten Staaten.

In den 15 (14) Ländern, welche Berichte lieferten, halten die Gewerkschaften eine Einnahme von 132.253.228 Mk. (126.387.013 Mk.), eine Ausgabe von 117.639.115 Mk. (109.991.690 Mk.), sowie einen Reingehalt von 14.614.113 Mk. (17.395.323 Mk.). Von den Ausgaben entfallen auf: Verwaltungsausgaben 1.414.136 Mk. (1.451.279 Mk.), Arbeitslosenunterstützung 22.193.888 Mk. (21.438.741 Mk.), Krankenunterstützung 20.844.473 Mk. (20.073.015 Mk.), Invalidenunterstützung 7.379.120 Mk. (7.464.619 Mk.), Streikgeld 3.566.075 Mk. (3.327.875 Mk.), sonstige Unterstüzung 2.312.190 Mk. (2.784.211 Mk.); für diese Unterstüetzungen insgesamt 57.707.822 Mk. (56.579.740 Mk.).

Für Streiks und Ausperrungen wurden 1909 in 14 Ländern 26.827.902 Mk., 1908 in 11 Ländern 15.727.870 Mk., 1907 in ebenfalls 11 Ländern 19.601.413 Mk. ausgegeben. Die höchsten Ausgaben für Streiks und Ausperrungen weist wiederum Deutschland mit 8.616.386 Mk. (8.514.994 Mk.) auf; dann folgt Schweden mit 5.129.280 Mk. (3.208.045 Mk.), England mit 2.667.260 Mk. (2.667.260 Mk.) und Österreich mit 1.873.928 Mk. (1.212.102 Mk.).

Selbst in keinem Lande ist die Gewerkschaftsbewegung eine ganz einheitliche; meist bestehen neben der Landeszentrale, welche dem Internationalen Sekretariat angeschlossen ist, noch Gewerkschaften anderer Richtung. In Deutschland zählen die christlichen Gewerkschaften 270.751 Mitglieder, auf die Hilfs- und Arbeitervereine 108.028.

Auf die Einzelberichte der verschiedenen Länder des näheren einzugehen, gehen wir nicht ein, um so mehr, als über die bedeutungsvollsten Zentren der Bewegung schon berichtet worden ist.

Im ganzen zeigt auch dieser statistische Band von 247 Seiten noch mehr wie seine Vorgänger von einer gewaltigen Bewegung, von Kraft und Energie, von dem festen Willen der Arbeiterklasse, sich die ihr gebührende Anerkennung zu erkämpfen. Keine Macht der Erde demnach den Aufstieg der Arbeiter zu den höchsten Höhen des Menschseins dauernd zu hindern.

## Zentrumschwindel über die Arbeiterversicherung.

Parasit, Landstiefen Giesbers, Weder und ich, um den gewaltigen Arbeiterbewegung zu machen, daß seit langen, langen Jahren kein solches sozialpolitisches Großtat geleistet sei, als sie jetzt der Gewerkschaftsbewegung mit der Reichsversicherungsreform geleistet habe. Daß in diesen Gewerkschaften auch die größten Schwindelen über die Sozialdemokratie nicht fehlen dürfen, versteht sich von selbst. So sage hier Fahrens in einer Düsseldorf-Veranstaltung vom 18. Juni: Die Sozialdemokratie will überhaupt grundsätzlich keine Arbeiterversicherungsgesetze.

Säßen alle diejenigen, die das Maul aufreißten über die regierende Partei der Sozialdemokratie, deren Anträgen zugestimmt, wir hätten jetzt ein andere Reichsversicherungs-Gesetzgebung. Die Sozialdemokraten verlangten zum Krankenversicherungs-Gesetz:

1. daß die Versicherung auf alle Arbeiter, Handwerker (!) und Kleinbauern (!) ausgedehnt werde;
2. daß von Beginn der Erwerbsunfähigkeit Krankengeld bezahlt werde;
3. daß das Krankengeld für die ganze Dauer der Erwerbsunfähigkeit bezahlt werde;
4. daß das Krankengeld die Höhe des ordentlichen Tageslohnes (!) und für Berufsarbeiter mindestens 2 Mk. betrage;
5. daß eine einheitliche Organisation für die Versicherung geschaffen werde.

Die Sozialdemokraten verlangten zum Unfallversicherungs-Gesetz:

1. daß alle Arbeiter versichert werden;
2. daß die Verletzten in den ersten 13 Wochen ärztliche Hilfe und Rente auf Kosten der Unfallversicherung erhalten;
3. daß durch die Rente der verlorene Arbeitsverdienst voll ersetzt werde;
4. daß den Witwen getöteter Arbeiter eine Rente in Höhe von 50 Prozent des Arbeitsverdienstes gegeben werde;
5. daß Arbeiterauschüsse bei der Verwaltung mitwirken.

Die Sozialdemokraten verlangten zum Alters- und Invaliden-Versicherungsgesetz:

1. daß alle Arbeiter, auch die Heimarbeiter, die Keinen Handwerker (!) und Kleinbauern (!) versichert werden;
2. daß vom 60. Lebensjahre an Altersrente gezahlt werde;
3. daß das Reich einen Zuschuß von 90 Mk. zu jeder Rente zahle;
4. daß die Beiträge für die Versicherten mit weniger als 550 Mark Jahreslohn aus öffentlichen Mitteln gedeckt werden;
5. daß die Klasseneinteilung nach dem wirklichen Arbeitsverdienst erfolgt;
6. daß die Versicherten Invalidenrente erhalten, die nicht mehr die Hälfte ihres früheren Einkommens erwerben können;
7. daß Kranken von dem Tage an, an welchem sie kein Krankengeld mehr erhalten, Invalidenrente gezahlt wird;
8. daß die Invalidenrente mindestens 30 Prozent des früheren Einkommens betragen soll;
9. daß eine einheitliche Organisation für das ganze Reich geschaffen werde.

Wie verhielt sich aber das Zentrum zu diesen Gesetzen? Seit jeher war es bestrebt, ganz besonders im Interesse der Agrarier die Versicherungs-Gesetzgebung einzuschränken. Am 9. Februar 1906 erhob der Nationalliberale Schröder im preussischen Landtage die Forderung, daß die Renten an verletzte Kinder und an solche Verletzte, die nur geringen Schäden an der Gesundheit genommen haben, nicht ausbezahlt werden sollten.

Gleich war der Zentrumsamtmann Schmieding zur Stelle. Er nannte diese neuen Schnapsrenten, die den Reich der gesunden Arbeiter hervorzuziehen und verlangte deren Beseitigung. Als im Reichstage auf diesen Vorgang hingewiesen wurde, schüttelten Erzberger und Trimborn Herrn Schmieding von ihren Hochsitz ab. Sie sagten, daß Schmieding nur für seine Person gesprochen habe. Schmieding hielt aber nicht so isoliert im Zentrum, wie die Herren Erzberger und Trimborn es darzustellen suchten. Am 28. Mai 1907 faßte die Landwirtschaftliche Berufsvereinsversammlung für das Rheinland eine Resolution, in der gefordert wurde, die Renten bis zu 20 Prozent der Volkrente in Wegfall kommen zu lassen, weil die Umfragen zu hoch wären. Diese Resolution wurde vom Vorstand des Rheinischen Bauernvereins, also von sehr frommen Zentrumsleuten, aufgegriffen, die deren Erfüllung in einer Petition zum Reichstag forderten. Statt daß diese Petition durch Uebertragung zur Tagesordnung in den Papierkorb befördert, fanden sich Zentrumsleute, die die Schnapsrenten des Herrn Schmieding wiederholten, und ein erheblicher Teil des Zentrums stimmte dafür, daß diese Petition dem Reichstanzler als Material zu überweisen sei.

Noch viel krasser war das Verhalten des Zentrums zur Invalidenversicherung. Als das Gesetz kam, buchten in den Industriegebieten die Zentrumsblätter, die in hartem Kampfe gegen das Großkapital standen, fast sozialdemokratisch schreiben. Die „Westfälische Volkszeitung“ in Bochum, das feinerzeit tonangebende Zentrumsblatt des Industriegebietes, schrieb am 2. Juli 1887 über die Vorlage:

„Die im Dienste der Industrie aufgeführten alten Leute müssen auf Kosten der Gemeinde erhalten werden. Gehe ins Armenhaus, Karl, oder stirb auf dem Mist; wir Großindustriellen sind nicht in der Lage etwas für dich zu tun...“

Die Vorlage (Invalidenversicherung) bestimmt dem Arbeitsinvaliden eine tägliche Rente von 80/100 Reichspfennig, in deren Genusse er mit dem 70. Lebensjahre tritt. Dreimal glücklicher Reichspfennigrentner, glücklicher Arbeitergenosse, wie wird dich im Genusse einer solchen Rente der Haber heßen! 33 Pfennig pro Tag, das Drittel gar nicht einmal gerechnet, welches alle drei Tage einen Extrapfennig ausmacht und die Staatlichkeit der Einnahmen noch bedeutend vermehrt. Du weinst, Alter, ja du hast recht, Freudentränen zu vergießen. Denke, 33 Pfennig pro Tag, wie kannst du damit deine und deine braven Weibes alle Knochen hegen und pflegen! Es sind keine Freudentränen, sagt du, der Schmerz und die Wehmüt pressen sie dir aus den matten Augen? Du müdest am liebsten tot sein, dann wüdest du alles Jammers und aller Not ledig? Mann, bedenke doch, der Staat tut für dich, was er kann. Aber die nationalliberalen Großindustriellen, in deren Dienst du deine Kräfte aufreibst, leiden: selbst nicht, müssen selbst bedrückt betteln gehen und können sich beiner nicht an Armen. Also höre auf mit Weinen, alter Mann, du bist selbst an deinem Elend schuld, warum bist du nicht Generaldirektor geworden?“

Diese großen Worte gehörten damals zur Zentrumstheorie, dort, wo es die Arbeiter einzufangen galt. Die Praxis sah anders aus! Bei der Beratung des Gesetzes im Mai 1889 erklärte Windthorst:

„Ich habe damals gesagt, daß wer für dieses Gesetz stimme, ein Sozialdemokrat sei (bewußt oder unbewußt, wie ich erläutere, die Worte habe ich nicht mehr im Kopfe, hinzugefügt habe). Diese Behauptung ist von mir in durchaus harmloser Weise ausgesprochen worden, und die Art und Weise, wie der Herr Staatssekretär von Böckler darauf antwortete, hat genügend bewiesen, daß ihm die innere Bedeutung vollkommen klar gewesen ist und daß ich nur habe sagen wollen, daß derjenige, welcher für dieses Gesetz stimmt, damit unzweifelhaft den sozialistischen Boden in aller Form rechtens betritt.“

Webel sagte dagegen am 20. Mai 1889 am Schluß seiner Reichstagsrede bei der dritten Lesung des Alters- und Invalidenversicherungsgesetzes:

„Wird das Gesetz nicht angenommen, so werden wir für ein neues, besseres Gesetz mit aller Macht agitieren, und wird das Gesetz angenommen, so werden wir dem arbeitenden Volke beweisen, daß das Gesetz auch entfernt nicht das bietet, was es fordern kann, und werden es anspornen, solche Vertreter in den Reichstag zu wählen, die sehr wesentliche Verbesserungen dieses Gesetzes fordern.“

Gegen das Gesetz stimmte mit 13 Ausnahmen auch das Zentrum, weil es keine Versicherung für die zweiten Kreise der Landarbeiter, Dienstboten ufm. wollte.

Auch später ist das Zentrum dieser Haltung noch lange treu geblieben. 1896/97 lautete ein Zentrumsantrag von Wachen, Gröber, Frhr. von Giermann, Frhr. von Hertling, Vieber, Müller-Fulda, Pöckler, Schäbler, Trimborn und Graf Sompfisch:

„Beschränkung der Versicherungsspflicht auf die Großindustrie und Beseitigung des Reichszuschusses.“

Sie verlangte Ablehnung des Regierungsentwurfs (Nr. 696 der Druckdrucken) und weiter: die verbündeten Regierungen zu erlangen, eine Abänderung des Gesetzes vom 22. Juli 1889 betr. die Invaliditäts- und Altersversicherung unter Veräußerung nachfolgender Gesichtspunkte vorzubereiten:

1. Beschränkung der Versicherungsspflicht auf die Arbeiter in Bergwerken, Fabriken und sonstigen großgewerblichen Betrieben.
2. Aufhebung des Versicherungszwanges für die Arbeiter der Landwirtschaft, des Handwerks und der kleingewerblichen Betriebe und für das Gehilte unter der Wahrung der auf Grund des Gesetzes vom 22. Juli 1889 erworbenen Rechte, sei es durch die Zustimmung der Fortsetzung des Versicherungsverhältnisses, sei es durch Wiederstattung der entrichteten Beiträge.





## Chemische Industrie

### Gelbe Sumpfpflanzen.

In der chemischen Industrie mehren sich die Versuche, die Arbeiterkraft durch Gründung von gelben Gewerkschaften zu korruptieren. Nach Angabe der Unternehmer sollen dadurch die angeblich von den Gewerkschaften hart bedrängten unorganisierten Arbeiter gegen terroristische Liebesgriffe geschützt werden. In Wirklichkeit ist es den Unternehmern natürlich nicht um den Schutz der Arbeiter, sondern um den Schutz ihrer eigenen Interessen zu tun. Das geht deutlich aus einem Referat des Unternehmers Goldschmidt in Essen hervor, der anlässlich einer Revision der Statuten seiner Pensionskasse mit den Arbeitern seines Betriebes in Differenzen geriet.

Er schuf zuerst einen Sozialsekretär, der sich dann zur Aufgabe machte, eine gelbe Sumpfpflanze großzuzüchten. Natürlich wäre ihm das ohne einigen Terrorismus, den die Firma ausübte, nicht gelungen. Eines schönen Tages prangte an der schwarzen Tafel ein Ullas, der folgenden Satz enthielt:

„Ich warne deshalb die Arbeiter, Mitglieder des Fabrikarbeiterverbandes zu bleiben oder zu werden, sowie den Verband oder seine Vertreter mit Beiträgen oder Informationen zu unterstützen und seine Versammlungen zu besuchen. Zuwiderhandlungen haben ihre Entlassung zu gewärtigen.“

gez. Th. Goldschmidt.

Ueber die Wirkung dieser Maßnahme urteilte Herr Goldschmidt so:

„Die Mehrheit der ruhig denkenden Arbeiter aber fühlte sich durch diese energische Maßregel wie von einem Druck erlöst; jetzt konnten sie auch daran denken, sich in einem Werkverein zusammenzuschließen, dessen Organisation der seit Jahren bestehende Werkverein Krupp übernahm. Die Gründung des Werkvereins ist also nicht von Seiten der Firma, sondern aus der Mitte und aus den eigenen Wünschen der Arbeiter heraus erfolgt.“ Am 21. und 28. Juli 1910 fanden die Gründungsversammlungen statt. Nach den Sitzungen hat der Verein den Zweck:

1. den nationalen Gedanken zu fördern;
2. seine Mitglieder in geistiger, wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht zu heben;
3. das gute Einvernehmen zwischen der Firma Goldschmidt und ihrer Arbeiterkraft zu pflegen.

Mitglied kann jeder Werksangehörige werden, der nicht Sozialdemokrat und Mitglied einer gewerkschaftlichen Organisation ist. Wer beizutreten wünscht, hat folgenden Aufnahmebeschein zu unterschreiben:

Hierdurch beantrage ich meine Aufnahme in den Werkverein Th. Goldschmidt, Essen-Mühlr., mit dem Bemerkten, daß ich kein Sozialdemokrat bin und keiner gewerkschaftlichen Organisation angehöre. Sollte sich nach meiner Aufnahme das Gegenteil herausstellen, so bin ich mit meiner sofortigen Ausschlussung unter Verlust aller Ansprüche an den Verein einverstanden.“

Es gehört schon ein recht großes Maß von . . . dazu, angefeindet solcher Tatsachen von einem Druck der organisierten Arbeiter auf unorganisierte und von einer Gründung des Werkvereins „aus der Mitte und aus den eigenen Wünschen der Arbeiter heraus“ zu reden. Aber Herr Goldschmidt war unter seinen Getreuen und deshalb sehr geschätzt. Er verliedete weiter:

„Ich habe mit dem „Generalanzeiger“ in Essen ein Abkommen getroffen, nachdem ich die Zeitung, die im Einzelbezug 0,80 Mk. monatlich kostet, für 0,15 Mk. liefere und den darüber gehenden Bezugspreis an den Verlag bezahle, der im Massenbezug mir die Nummer für 0,50 Mk. abläßt. Etwa 60 Prozent meiner Arbeiter machen von dieser Einrichtung Gebrauch und werden so von den vergifteten sozialdemokratischen Fäden ferngehalten. Die Werkvereinsangehörigen erhalten außerdem noch den „Bund“, die Wochenzeitung der Werkvereine. Vom 1. April an wird der niederdeutsche-östfälische Bezirksverband der Werkvereine eine eigene Zeitschrift herausgeben, die vielleicht noch öfter als einmal wöchentlich erscheint und sehr zur Aufklärung der Arbeiterkraft beitragen wird.“

Die hoch Goldschmidt das geistige Niveau der Arbeiterkraft einschätzt, beweist sein Abkommen mit dem „Essener Generalanzeiger“. Er liefert für ganze 15 Pf. pro Monat seinen Arbeitern Einweckpapier für Käse und andre, an verschiedenen Orten vorzunehmende Veranordnungen.

Von ganz besonderem Interesse, weil die Taktik der Unternehmer klar enthüllt, ist folgender Satz:

„Unter den Mitgliedern der Werkvereine muß die Hebung der Wachheit gehalten werden, daß sie sich nicht im Interesse der Unternehmung, sondern im eigenen Interesse zusammengeschlossen haben.“

Dieser Satz muß man voll auf sich wirken lassen. In nächsteres Denkschrift überlegt er: Die gelben Werkvereine sind gegründet im Interesse der Unternehmer, aber sie müssen so geleitet und beeinflusst werden, daß die Mitglieder sich einbilden, ihre eigenen Interessen würden darin gewahrt. Da in der Regel nur die weniger klugen Arbeiter Mitglieder der Werkvereine sind, mag es zuweilen gelingen, den eigentlichen Zweck der Unternehmungskorruption zu verhalten. Goldschmidt gab dann noch einige Spezialisierte Anleitungen. Er meinte:

„Die Firma soll die Mitglieder des Werkvereins wohl besonders berücksichtigen, da sie den Stamm der Arbeiter darstellen, aber keineswegs die Arbeiter deswegen höher entlohnen, weil sie sich dem Werkverein angeschlossen haben.“

Das nennt man klug sein! Die Firma soll die Mitglieder des Werkvereins bevorzugen, aber belächelt nicht deshalb, weil sie Mitglieder des Werkvereins sind, sondern weil sie „den Stamm der Arbeiter darstellen“. Und wo nun die Gelben eben nicht den Stamm der Arbeiter darstellen? Da werden sie wahrscheinlich bevorzugt, weil sie — nur vielleicht weil sie so zufriedene Gesichter und krumme Wäden haben. Dann erzählte Herr Goldschmidt, wie er die Bevorzugung seiner Garbe geregelt hat.

„Da die Firma in dem Werkverein einen Stamm zuverlässiger Leute besitzt, ist es durchaus berechtigt, die Einrichtungen des Werkvereins zu unterstützen. So habe ich für die Werksangehörigen eine Sparkasse gegründet, in der die Einlagen mit 5 Prozent verzinst werden, das Mehrguthaben, d. h. diejenige Summe, um die das Guthaben am Ende des Jahres größer ist als am Anfang, mit 10 Prozent. Außerdem unterstütze ich den Werkverein bei seiner Weihnachtsfeier, stelle ihm den Sozialsekretär zur Verfügung und Bezahlung und einen Konjunkturmeister für die Gesangsabteilung.“

Man sieht, sehr freigebig ist Herr Goldschmidt nicht. Die Verzinsung der Sparkassen wird ihm nicht eben viel kosten und die Unterstützung der Weihnachtsfeier noch weniger. Aber dann kommt der Haupttrumpf Goldschmidtscher Wohlthätigkeit, der Sozialsekretär. Hierüber sagte Herr Goldschmidt:

„Als wichtiges Mittelglied zwischen Firma und Werkverein muß eine Persönlichkeit stehen, die Verständnis für die Arbeiter und ihre Wünsche hat, mit ihnen umzugehen versteht und ihr Vertrauen besitzt, die auf der andern Seite aber auch nicht in Ausschicht stehen darf, was die Firma nicht genehmigen kann. Derartige Persönlichkeiten bezeichnet man neuerdings als Sozialsekretäre. In meiner Firma hat dieses Amt Herr Dr. Sperling übernommen, der sich das Vertrauen der Arbeiterkraft in ausgezeichneter Weise erworben hat. Er entspricht die Wünsche der Arbeiterkraft erst mit dem Vorstand des Werkvereins, vertritt sie gegebenenfalls bei der Firma oder überzeugt den Vorstand von der Unmöglichkeit der Erfüllung. Hierzu

ist wirtschaftliches Verständnis, überhaupt politische Schulung für das geschäftlich Gewordene notwendig. Deshalb empfiehl ich die Einrichtung von volkswirtschaftlichen Fortbildungskursen für die Mitglieder des Werkvereins. Einen derartigen Kursus hält Herr Dr. Sperling in meinem Werkverein ab.“

Der Sozialsekretär Sperling hat also angeblich die Aufgabe, die Interessen der Werkvereiner zu vertreten. Damit nun seine Schützlinge nicht etwa Forderungen stellen, hält er mit ihnen volkswirtschaftliche Kurse ab, in denen sie auf die Notwendigkeit und Vorteile der kapitalistischen Produktionsweise verwiesen werden. Was wird den armen Teufeln alles serviert werden? Man wird von der Zufriedenheit, von der Möglichkeit und Notwendigkeit des Sparsens lehren, vielleicht passende Kochrezepte à la Höhe und andre empfehlen und kräftig auf die moderne Arbeiterbewegung und ihre Hege schimpfen, die den armen Fabrikanten und ihren Schützlingen das Leben recht teuer machen.

Goldschmidt ist von seiner Idee und seinen Plänen so eingenommen und von deren Ausführung so fest überzeugt, daß er sie allen Unternehmern, besonders denen der chemischen Industrie, mit folgenden Worten anpreist:

„Ich halte zurzeit den Werkverein den besten Weg, die Arbeiterkraft dem nationalen Gedanken und zur ruhigen Mitarbeit auf dem Boden der bestehenden Gesellschaftsordnung zurückzugewinnen. Sie sind für die Unternehmung der beste Schutz gegen die gefährlichen, oft brutalen Eingriffe außenstehender Arbeitersekretäre. Besonders in der chemischen Industrie, in der die Kampfgewerkschaften bisher noch wenig Fuß gefaßt haben, ist der Boden für die Bildung solcher Vereine gut geeignet. Ich bin gerne bereit, mit Drucksachen und Rat zu helfen. Auch mein Sozialsekretär wird bei den Vorarbeiten gern behilflich sein, soweit dies seine Zeit erlaubt. Möge unsere chemische Industrie, die so Großes geleistet hat, auch in der wichtigen Frage der Bekämpfung der Sozialdemokratie an der Spitze marschieren.“

Diese Maßnahme ist in der chemischen Industrie nicht ungehört verhallt. Wenn es auch nicht möglich ist, den Gedanken Goldschmidts überall in die Praxis umzusetzen, ohne schwere Kämpfe heraufzubeschwören, so scheint man seitens der Unternehmer ernstlich daranzugehen, auch in der chemischen Industrie mehr als je gelbe Schutztruppen heranzubilden, um den verhassten Fabrikarbeiterverband einzukreisen. Wir haben bereits in Nr. 24 unsern Kollegen von dem vertraulichen Zirkular des „Vereins zur Wahrung der chemischen Industrie“ Kenntnis gegeben.

In der gleichen Nummer teilten wir mit, daß in der D. A. S. F. in einer vertraulichen Sitzung eine Studienkommission über die Einrichtungen der Augsburger Maschinenfabrik Bericht erstattet habe. Wir können weiter mitteilen, daß sich bereits am 6. Juni d. J. eine gelbe Pflanze unter dem Namen: „Verein der Arbeiter der Badischen Anilin- und Sodafabrik“ mit dem provisorischen Vorstehenden Morlok gegründet hat und bereits an hundert Mitglieder zählen soll. Am 15. Juni wurde ein Flugblatt von grüner Farbe verteilt, das alle nicht organisierten Arbeiter anforderte, in das der D. A. S. F. gehörige Gesellschaftshaus zu einer öffentlichen Versammlung zu kommen. Zu gleicher Zeit wurden nach Schluß der Arbeit seitens unserer Hauptstelle Einladungen zu drei Protestversammlungen gegen die gelbe Gründung verteilt. Der Versammlungsbesuch konnte schon im voraus als gut bezeichnet werden, denn die Arbeiter waren der Anilinfabrik die grünen Zettel vor die Nase, die ganze Strafe vor der Fabrik war mit den verhassten weggeworfenen Zetteln gepflastert. Tags darauf fanden Massenversammlungen statt, in denen mit aller Deutlichkeit ausgesprochen wurde, daß die Anilinarbeiter in Übergröße Majorität mit den gelben Gewerkschaften nichts gemein haben wollen.

Wir sind fest davon überzeugt, daß die Direktion ihre Bemühungen in dieser Richtung nicht aufgeben wird. Jedemfalls wird sie nach Goldschmidtschem und Duisbergischem Rezept es mit der Anstellung eines Sozialsekretärs versuchen, der als Einseifer zu fungieren hat. Die beste Antwort auf den Plan der Unternehmer der chemischen Industrie ist: Schleuniger Ausbau der Organisationskollegen allerorts! Schließt die Reihen, damit der Aufstieg der Arbeiter der chemischen Industrie nicht gehemmt wird! Beigt den Unternehmern, daß ihr auch nicht zu Verrätern der Arbeiterklasse gebrauchen laßt!

### Die Kontingente der Händewarenfabriken.

Das Gesetz über Änderung des Händewarensteuergesetzes vom Mai 1911 erteilt dem Bundesrat die Befugnis, die festgesetzten Jahreserzeugungsmengen entsprechend dem Inlandsverbrauch herabzusetzen. Dabei sollen die kleinen und mittleren Fabriken in geeigneter Weise berücksichtigt werden. Der Bundesrat hat nun die Kontingente der Händewarenfabriken für das laufende Betriebsjahr und für das Betriebsjahr vom 1. Oktober 1911 bis zum 30. September 1912 auf 45 Prozent herabgesetzt. Für jedes Betriebsjahr bis zum Jahre 1918/19 wird der Bundesrat festsetzen, wieviel Prozent ihrer Kontingente die Händewarenfabriken produzieren dürfen; falls aber der tatsächliche Konsum mit der Erzeugungsmenge nicht im Einklang steht, ist der Bundesrat berechtigt, die Höhe des Kontingents auch innerhalb des Betriebsjahres zu ändern. Für die einzelnen Fabriken sind die Kontingente so festgesetzt, daß die mit einer Erzeugung bis 180 Millionen Stück ihr volles Kontingent behalten. Von 180 Millionen bis zu 360 Millionen ist eine Kürzung um 10 Prozent, bis 540 Millionen um 15 Prozent, bis 720 Millionen um 20 Prozent, bis 900 Millionen um 25 Prozent, bis 1080 Millionen um 30 Prozent, bis 1260 Millionen um 35 Prozent, bis 1440 Millionen um 40 Prozent, bis 1620 Millionen um 45 Prozent, bis 1800 Millionen und darüber um 50 Prozent eingetretten. Eine Händewarenfabrik darf ihr Kontingent um höchstens 5 Prozent überschreiten; das Mehr wird ihr dann aber auf das Kontingent des folgenden Betriebsjahres angerechnet.

### Versuche zur Steigerung des Knochen- und Leimprofits.

In der Knochenverwertungs-Industrie hat der Konzentrationsprozeß in den letzten Jahren einen hohen Grad erreicht. In Deutschland besitzt die A. L. Ges. für chemische Produkte vorm. S. Scheidemantel in Berlin allein 20 Fabriken, in welchen sie jährlich etwa 60 Prozent der Gesamtproduktion von Knochen im Deutschen Reich verarbeitet. Die A. L. Ges. Scheidemantel hat jedoch auch die Führung in der Knochenverwertungs-Industrie des Auslandes, insbesondere Oesterreich-Ungarns, Belgiens, Frankreichs und Italiens. Unter der Leitung derselben Firma war im Jahre 1907 eine Ein- und Verkaufsbereinigung deutscher Leim- und Knochenmehlfabrikanten gegründet worden, die nach den Absichten der Scheidemantel-Gesellschaft offensichtlich das Sprungbrett zu einem Trust bilden sollte. Es gelang der Gesellschaft auch während dem Bestehen des Kartells eine ganze Reihe von Firmen direkt aufzunehmen oder ihrem Einfluß indirekt zu unterstellen. Im Frühling dieses Jahres ist das Ein- und Verkaufsbündnis in die Brüche gegangen, weitere Dienste hat sich die Scheidemantel-Gesellschaft von der Fortsetzung der Syndikatsfähigkeit anscheinend nicht versprochen. Nach der Auflösung begann im Auslandshandel wieder freier Wettbewerb und infolge der Konkurrenz der Scheidemantel-Gesellschaft und der außerhalb dieses Konzerns stehenden Fabriken eine wüste Preiserei. Jetzt greift die Scheidemantel-Gesellschaft zu einem andern Mittel, um den Preissteigerungen für Knochen entgegenzuwirken und zugleich sich den entscheidenden Einfluß auf dem Knochenmarkt zu sichern. Sie hat unter der Firma Rohdprodukten-Handels-Gesellschaft m. b. H. eine Vereinigung der Knochenhändler gebildet, die natürlich ihrer Kontrolle untersteht und sich gegen die Konkurrenzfabriken des Scheidemantel-Konzerns richten soll. Der neuen G. m. b. H. sollen die bedeutendsten und kapitalstärksten Rohdproduktshändler angehören, die in Wirklichkeit nur noch Einkaufsagenten für die Scheidemantel-Gesellschaft sind.

Wenn die Arbeiter dieser Betriebe sich auch nur halb so eifrig um die Wahrung ihrer Interessen betätigen würden als es die Unternehmer tun, so würden ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse erheblich bessere sein.

### Unfall-Liste.

Am 24. Juni, vorm. 9 1/2 Uhr, ist infolge Explosion ein Teil der Fabrik der Bayerischen Stickstoffwerke in Trostberg an der Mz in die Luft geflogen. 15 Arbeiter sind teils schwer, teils leicht verletzt. Ein Mann ist tot. Wegen weiterer Explosionsgefahr mußte der Bahnverkehr auf der anliegenden Strecke gesperrt werden. Der Schaden ist sehr groß. Des Johannistages wegen war die Arbeiterkraft nur zum Teil beschäftigt, sonst würde das Unglück noch viel schwerere Folgen gehabt haben. Ueber die Entstehung der Katastrophe gibt es selbstverständlich nur Vermutungen. Die Verleumdung nimmt an, daß die Katastrophe auf die Explosion von Kalzium- oder Karbidstaub zurückzuführen ist. Die eigentliche Ursache wird ja mit Bestimmtheit nie ermittelt werden können. — In der Anilinfabrik in Lubwigshafen (Bau 269) ereignete sich am 24. Juni, vormittags, eine folgenschwere Explosion. In der Knetmaschine explodierte auf bisher unaufgeklärte Weise der Zinkstaub, wobei fünf Arbeiter zum Teil sehr schwere Verletzungen erlitten. Die Fabrikleitung teilt mit, daß die Verletzten voraussichtlich keinen dauernden Schaden erleiden.

## Zement- und Ziegel-Industrie

— Achtung, Zieglerkollegen. Den Kollegen, die in der Fremde beschäftigt sind und der Zahlstelle ihrer Heimat angehören, wird in Erinnerung gebracht, daß die Beiträge für das 2. Quartal (April, Mai, Juni) nun umgehend entrichtet werden müssen. Soweit dies noch nicht geschehen ist, muß Beitrag und Mitgliedsbuch oder Mitgliedskarte an den Kassierer eingekandt werden.

Einzelmitglieder senden an den Hauptvorstand: August Drey, Hannover, Nikolaistraße 7.

### Die Ziegelindustrie Preußens im Jahre 1910.

#### II.

Der Widerstand der Ziegeleibesitzer gegen die Einführung des gesetzlichen Beurlaubentages für Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter läßt sich am besten an der Steigerung der ermittelten Gesetzesübertretungen erkennen. Im Jahre 1909 wurden in 713 Ziegeleien 927 Verstöße gegen die Arbeiterschutzgesetze ermittelt, die 225 Bestrafungen nach sich zogen, so daß 488 Unternehmer straffrei ausgingen. 1910 dagegen wurden in 1279 Ziegeleien 1771 Gesetzesübertretungen festgestellt, die 286 Bestrafungen zur Folge hatten, so daß 993 Gesetzesverächter straffrei blieben. Die Behauptung, daß die allzu große Nachsicht der Behörde und ebenso die geringen Strafen für die Ziegeleibesitzer nur Anreiz zu weiteren Gesetzesverletzungen bieten, finden wir hier vollkommen bestätigt. Denn die Zahl der Ziegeleien, deren Inhaber auf die Arbeiterschutzgesetze pfeifen, vermehrte sich im Jahre 1910 um 79 Prozent und die Zahl der ermittelten Übertretungen sogar um 91 Prozent. Trotz der ungeheuren Summe von Mißachtung und Verhöhnung, die in dieser Steigerung für die Gesetzgebung zum Ausdruck kommt, sind die Gesetzesverächter wiederum mit äußerster Milde behandelt worden, denn die geringe Zahl der im Vorjahre bestraften Ziegeleibesitzer hat nur eine Steigerung von 61, das sind 27 Prozent, erfahren. Dagegen stieg die enorme Zahl der straffreien Gesetzesverächter um 103 Prozent.

Aber auch die wenigen Sünder, die bestraft wurden, haben die Schwere des Gesetzes nicht sonderlich verspürt. Erhielt doch ein Ziegeleibesitzer des Bezirks Königsberg, der wegen zu langer Beschäftigung von Arbeiterinnen schon in früheren Jahren bestraft worden war, wegen deselben Vergehens nur fünf Mark Geldstrafe. Ebenso billig kamen vier Ziegelmeister davon, die schon mehrfach wegen ungesetzlicher Ausbeutung von Arbeiterinnen bestraft worden waren. Sie wurden mit Geldstrafen von 3, 6 und 20 Mk. belegt. — Im Bezirk Allenstein wurden in vier Ziegeleien schulpflichtige Kinder beim Abtragen von Ziegelsteinen betroffen. Zwei der schuldigen Ziegeleibesitzer wurden mit 8 resp. 15 Mk. bestraft, während die beiden übrigen jugendlichen einen Freibrief erhielten. — Die Beschäftigung von jugendlichen Arbeitern in der Nacht und an Sonn- und Festtagen wurde in vielen Ziegeleien des Bezirks Arnberg i. Westf. festgestellt, und zwar wurden sie zum Besuern der Drennöfen herangezogen, eine Beschäftigung, die für jugendliche Arbeiter überdies auch bei Tage verboten ist. In einem dieser Fälle führte das Strafverfahren zu einer Bestrafung des Ziegelmeisters mit 30 Mk. Ein zweiter, ganz gleichartig liegender Fall wurde gar nur mit 5 Mk. geahndet, während die übrigen unter dem Mantel der Nachsicht verschwanden. — Die Beschäftigung von Schulkindern kam in einem Falle nur dadurch zur Kenntnis der Aufsichtsbeamten, daß ein Knabe unter 14 Jahren von den Bahnradern einer Ziegelpresse erfaßt wurde und schwere Verletzungen erlitt. Der Ziegelmeister, als der Schuldige an diesem Unfall, wurde mit 10 Mk. bestraft.

Noch rücksichtsvoller scheint die Behörde des Bezirks Mersburg zu sein. Dort wurden in einer Ziegelei fünf galizische Mädchen mit Abraumarbeiten in der Tongrube betroffen und anscheinend auch zwölf Stunden täglich beschäftigt. Da aber eine Verständigung mit ihnen nicht möglich war, und der Vorarbeiter seine ursprüngliche Aussage bei der Vernehmung vor dem Amtsvorsteher wesentlich einschränkte, wurde von einer Strafverfolgung als „ausichtslos“ abgesehen. Weil also die zwölfstündige Arbeitsdauer nicht bestimmt zu ermitteln war, hat man dem Unternehmer auch das erste Delikt, die Heranziehung von Arbeiterinnen zu gesetzlich unzulässigen Arbeiten, geschenkt. Die Ziegeleibesitzer müssen also mindestens zwei Straftaten auf dem Kerbholz haben, wenn die Strafverfolgung aussichtslos sein soll. — Ähnlich ging es in Landsberg a. d. W. Dort fand der Gemeindefiskus an einem Sonnabendnachmittag um 5 1/2 Uhr auf einer Ziegelei noch drei Arbeiterinnen beschäftigt. Die Staatsanwaltschaft wurde ersucht, das Strafverfahren gegen den Ziegeleibesitzer und den Ziegelmeister einzuleiten. Anklage wurde jedoch nur gegen den Ziegelmeister erhoben, und dieser wurde in erster und zweiter Instanz freigesprochen; das Gericht schenkte seiner Angabe Glauben, daß er sich um 5 Uhr überzeugt habe, daß Arbeiterinnen nicht mehr beschäftigt seien, und nahm an, daß er damit seine Pflicht getan

habe. Wie dieser Fall zeigt, können die preussischen Richter auch einmal von Einfalt befreit sein. Wir wollen aber keinem Arbeiter raten, auf diese Einfalt zu bauen.

Am stärksten ist die Mißachtung der Arbeiterschutzesetze wohl bei den Ziegeleibesitzern des Bezirkes Potsdam ausgeprägt, was zweifellos auch hier auf die übertriebene Nachsicht zurückzuführen ist, die den Herren zuteil wird. So wurden von den Aufsichtsbearbeitern im Jahre 1910 in diesem Bezirk in 57 Ziegeleien 71 Uebertretungen der genannten Gesetze ermittelt, wovon aber nur 24 zur Einleitung von Strafverfahren führten. Aber auch diese ausgeübten Sünden fanden noch Gnade, denn das Schöffengericht erkannte in allen Fällen auf Freisprechung. Diese Milde ging aber selbst den Gewerbeinspektoren über die Hut. Sie beschwerten sich beim Oberstaatsanwalt, was zur Folge hatte, daß die Amtsanwälte angewiesen wurden, Verurteilung gegen die Freisprechung einzulegen. Nun kamen sämtliche Fälle vor die Strafkammer, die denn auch die vorher Freigesprochenen zum großen Teil bestrafte. Einige der markantesten Fälle seien hier angeführt.

In einer Ziegelei in Burgwall wurden die Arbeiterinnen über die gesetzlich zulässige Zeit beschäftigt. Die Besitzerin, die ihren Wohnsitz in Berlin hat, wurde vom Schöffengericht freigesprochen, von der Strafkammer aber zu 100 M. Geldstrafe oder zu 20 Tagen Gefängnis verurteilt. Die gegen dieses Urteil eingelegte Verurteilung wurde vom Kammergericht verworfen. Die 100 Mark Geldstrafe könnten aber nur dann als Strafe gelten, wenn die Besitzerin diese Summe selbst erarbeiten müßte. Das ist aber nicht der Fall, sondern die 100 M. sind schon längst zehnmal aus den Arbeitern herausgeschunden worden. Die Besitzerin wird deswegen in Berlin keinen Finger rühren und sich auch nicht das geringste entgegen lassen. Die Arbeiter sind es also, die die Strafe zu tragen und zu erarbeiten haben, und deshalb können Geldstrafen, die nicht geeignet sind, die Uebelthäter empfindlich zu schädigen, nicht als Mittel zur Erziehung der Unternehmer in Betracht kommen. — Ein Ziegeleidirektor war ebenfalls angeklagt, Arbeiterinnen über das gesetzlich erlaubte Maß hinaus beschäftigt zu haben. Obwohl nun der Angeklagte zugleich auch Mißbräucher war, der über seine gesetzliche Pflicht als Unternehmer wohl ununterrichtet sein sollte, und der berufen ist, über die Innehaltung des Gesetzes zu wachen, wurde er doch nur mit der lächerlich geringen Strafe von 5 M. bedacht. Die Eigenschaft als Amtsvorsteher hat anscheinend bei der Strafmaßbestimmung anstatt verhängnisvoll noch mildend gewirkt, und der Bod kann die Funktionen des Gärtners weiter ausüben. — Welche Formen die Widerspenstigkeit der Ziegeleibesitzer oft annimmt, läßt folgender Fall erkennen. In einer Ziegelei wurden die Arbeiterinnen elf Stunden täglich beschäftigt. Auf Vorhalt des Gewerbeinspektors erklärte der Betriebsleiter, er werde seine Arbeitsweise nicht ändern. Vom Schöffengericht wurde er nun zu 60 M. Geldstrafe verurteilt, wogegen er Verurteilung einlegte. Die Strafkammer schätzte diese Dreistigkeit gebührend ein und erhöhte die Strafe auf 100 Mark. Das Strafverfahren zog sich aber bis zum Schluß der Kampagne hin, so daß der Angeklagte seinen Zweck — die Beibehaltung der elfstündigen Arbeitszeit während der ganzen Kampagne — vollständig erreichte. Die Unternehmerruppigkeit hat also triumphiert, und sie wird überall dort triumphieren, wo die Arbeiter nicht in der Lage sind, ihre eigenen Interessen selbst zu wahren.

Der Wohnungsfrage wurde im Berichtsjahre von den Gewerbeinspektoren wenig Beachtung geschenkt, jedenfalls um das Schuldkonto der Ziegeleibesitzer nicht allzu sehr zu belasten. Im Bezirk Potsdam entsprachen in vielen Ziegeleien die Wohn- und Schlafräume nicht den erlassenen gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Höhe, der Licht- und Luftverhältnisse und der Ausstattung. Die Kranzräume wurden häufig für Geschirrspül- und Geruchsbehälter benutzt. In einzelnen Ziegeleien waren mehrere Ehepaare in einem Schlafzimer untergebracht. Sauberkeit und Ordnung ließen in der Regel alles zu wünschen übrig. Dasselbe wird auch aus dem Bezirk Danzig berichtet. Die Schaffung besserer Unterkunftsräume wird dort vielfach dadurch erschwert, daß für die Unterbringung der landwirtschaftlichen Arbeiter erheblich geringere Anforderungen gestellt werden. Die Ziegeleibesitzer berufen sich auf die für Landarbeiter geltenden Normen, indem sie die Ansicht vertreten, daß das, was für die Landarbeiter gut sei, auch für die Ziegeleiarbeiter genüge. Im Bezirk Steiermark wurde schon im Jahre 1909 das Zusammenwohnen von mehreren Personen in einem Zimer in einer Reihe von Ziegeleien verboten und zum Teil auch mit Geldstrafen von 3 bis 10 M. geahndet. Gegen diese Urteile wurde auch im Berichtsjahre wieder mehrfach vorgegangen, wobei es aber fast der Mithilfe der Ortspolizeibehörden bedurfte.

Seitens der Arbeiter muß es im Bezirk Danzig sehr zu beklagen sein, von dem der Bericht ebenfalls sagt: „Während die Wohnverhältnisse der Arbeiter in dem Bezirk nicht schlecht sind, läßt die Unterbringung der Arbeiter auf dem flachen Lande, namentlich der Arbeiter in Ziegeleien, noch immer viel zu wünschen übrig. Die Durchführung der für den Regierungsbereich im Jahre 1908 erlassenen Polizeiverordnung über Arbeiterunterkünften auf Ziegeleien macht trotz mancher Verbesserungen gewisse nur geringe Fortschritte. In vielen Fällen ist es in ausreichendem Maße nur zur Unterbringung der Arbeiter, in erheblichen Lagerstätten, in ausreichender Entlüftung und Belüftung, jedoch ohne einen Verband anzulegen. Schließliche Verbesserungen sind im Jahre 1910 — bis zum 1. April — nur geringe Fortschritte zu verzeichnen. Zur Durchführung der Polizeiverordnung sind die Ziegeleibesitzer und Arbeiter in erheblicher Anzahl in die Verhandlungen über die Ausführung der Polizeiverordnung einbezogen worden, wobei es aber fast der Mithilfe der Ortspolizeibehörden bedurfte.“

Da sollen nicht falsch Zeugnis reden!

seligen „Zieglerkollegen“ von neuem veranlaßt, einen Ringkampf mit der Wahrheit auszufechten, wobei der „Zieglerkollege“ natürlich immer oben auf bleibt. Wir lassen das Ergebnis dieses Ringkampfes, das wir der „Keram- und Steinarbeiter-Zeitung“ entnehmen, hier wörtlich folgen:

„Wie die Genossenpresse, „Christliche Lügenbeuteleien“ fabriziert. Durch die ganze sozialdemokratische Presse, vom „Vorwärts“ bis zum letzten roten Winkelblättchen, geht zurzeit eine mit „Christliche Lügenbeuteleien“ überschriebene Notiz. Die böse „Keram- und Steinarbeiter-Zeitung“ soll bezüglich eines Tarifabschlusses des sozialdemokratischen Fabrikarbeiter-Verbandes in den Kaffeler Ziegeleien, „ausgemachten Schwindel“ in die Welt gesetzt haben. Tatsache ist, daß der sozialdemokratische Fabrikarbeiter-Verband in den Kaffeler Ziegeleien vor einigen Jahren mehrere Hundert Mitglieder hatte und eine Lohnforderung an alle in Betracht kommenden Ziegeleiunternehmer einreichte. Ungeachtet der unterschiedlichen Lohnhöhen wurde in allen Betrieben dieselbe Vorlage eingereicht, so daß deren Durchführung für die Arbeiter einzelner Betriebe eine Verbesserung, für andre aber eine Verschlechterung bedeutete. So standen die Löhne bei der Firma Schütz, wo nur christlich organisierte Arbeiter vertreten waren, bedeutend höher, auch bei Thießen und Zulehmer. Der sozialdemokratische Fabrikarbeiter-Verband hatte selbst keine Vorlage eingereicht, wo er gar keine Mitglieder hatte, wie bei Schütz, und wo beide Organisationen vertreten waren. Selbstredend hatte man es nicht für notwendig erachtet, mit uns Fühlung zu nehmen. Der Erfolg der ganzen Aktion war, daß Herr Schütz die Eingabe in den Papierkorb wandern ließ mit den Worten: „Meine Leute haben doch mit denen nichts zu tun“, während die Firma Zulehmer die Vorlage anerkannte und den Lohn dementsprechend reduzierte. Zu einer eigentlichen diebezüglichen tariflichen Abmachung ist es allerdings, wie wir nachträglich erfahren, nicht gekommen, weil die Ziegler dem sozialdemokratischen Verband ob solcher „Folge den Rücken gelehrt haben. Lediglich in diesem Punkte ist also unsern Berichterstatter ein Irrtum unterlaufen. Daraus konstruiert nun die sozialdemokratische Presse „Lügenbeuteleien“. Es ist die bekannte Spitzbubenmanier „haltet den Dieb.““

Um der niedrigeren Wahrheit wieder aufzuhelfen, bemerken wir, daß im Jahre 1906 von unserer Organisation eine Eingabe an sämtliche Kaffeler Ziegeleibesitzer gerichtet wurde, worin um eine allgemeine Aufbesserung der jeweilig gezahlten Allord- und Stundenlöhne ersucht wurde. Die Behauptung, daß „ungeachtet der unterschiedlichen Lohnhöhen in allen Betrieben dieselbe Vorlage eingereicht“ worden sei, ist eine christliche Unwahrheit, die sich der christliche „Zieglerkollege“ aus dem Kermel geschüttelt hat. Die Eingabe verlangte eine Erhöhung sämtlicher Löhne für sämtliche Arbeiter. Die Verschlechterung, die dadurch für einen Teil der Arbeiter eingetreten sein soll, ist also christliche Phantasie. Eine christliche Unwahrheit ist auch die Behauptung, wir hätten die „Vorlage“ auch in Betrieben eingereicht, wo wir gar keine Mitglieder gehabt hätten, denn wir hatten Mitglieder in allen Betrieben, also auch bei der Firma Schütz. Wenn Herr Schütz die Eingabe in den Papierkorb wandern ließ und den zum großen Teil christlich organisierten Arbeitern eine Aufbesserung der Löhne vorenthielt, na, so wird wohl Herr Schütz gewußt haben, mit welchen Elementen er es zu tun hatte. Pflichten der „Christen“ wäre es gewesen, in das Verhalten des Herrn Schütz lügend einzugreifen; vielmehr hätte sich Herr Schütz eine „Christliche“ Eingabe an den Hut gesteckt, kann aber auch sein, er hätte das „Christliche“ Papier mitgenommen an einen stillen Ort.

Auch die Behauptung, die Firma Zulehmer habe die „Vorlage“ anerkannt und den Lohn dementsprechend reduziert, ist aus dem christlichen „Wahrheitsstübel“ geschöpft. Denn wenn die Eingabe eine Erhöhung der bestehenden Löhne fordert und diese Erhöhung anerkannt wird, so können doch unmöglich die Löhne reduziert worden sein. Der Erfolg der damaligen Bewegung, die ohne Streit verlief, war eine Erhöhung des Anfangslohnes um 5 Pf. pro Stunde und damit waren die Arbeiter unter Veräuflichung des jungen Organisationsverbändes auch zufrieden. Außerdem wurden noch verschiedene Verbesserungen der sanitären Einrichtungen erreicht, die nicht gering zu veranschlagen sind. Das sind nun die Erfolge des „sozialdemokratischen“ Verbandes in den Ziegeleien Kaffels; wo sind aber die Erfolge des christlichen Keramarbeiterverbändes in Kaffel? Hoffentlich teilt das der „Zieglerkollege“ bald mit.

Die Kaffeler Ziegeleiarbeiter hätten ob solcher Erfolge unsern Verband den Rücken gelehrt. Ein Beweis, daß der wahrheitsliebende „Zieglerkollege“ mit Kenntnissen der Ziegelindustrie nicht allzu sehr belastet ist; denn sonst müßte er wissen, daß im Kaffel Ende 1906 im Baugewerbe eine solche Krise einsetzte, daß 1907 eine ganze Anzahl Ziegeleien überhaupt nicht und die übrigen nur zum Teil in Betrieb gesetzt wurden. Und dieses Verhältnis hat sich bis heute nur in ganz geringem Maße gebessert. Wenn also in Kaffel die Zahl der bei uns organisierten Ziegeleiarbeiter zurückging, so deshalb, weil durch die Krise die fremden Arbeiter nach andern Gegenden zogen und die einheimischen Arbeiter zum Teil in andre Industriezweige übergingen.

Was nun der ganzen Christenmännern schon von vornherein den Stempel der Unwahrheit aufdrückt, ist die Tatsache, daß diese Christen damals im Jahre 1906, als sich die Angelegenheit abspielte, kein Wortlein verlauten ließen. Wäre die Behauptung der Brüder in Christo richtig, so hätten sie sich schon diese Gelegenheit nicht entgehen lassen, um ihre giftig-gewollenen Drogen zu entleeren. Auch in den vielen „Christlichen“ Versammlungen, die in den letzten Jahren in Kaffel tagten und in denen sich die Keramarbeiter, den redlichen Mäße gaben, die freien Gewerkschaften mit zu rufen, ist nie ein Wortlein von der ganzen Geschichte erwähnt worden. Nur dem christlichen „Zieglerkollegen“ blieb es vorbehalten, jetzt nach fünf Jahren dieses famose Geschichtchen zu erfinden. Nur schade, daß es nicht gekannt hat. Vielmehr verweist es der „Zieglerkollege“ einmal mit der Erwähnung von Rändergeschichten; erfolgversprechende Anlagen hat er dazu. Sollte er aber Lust haben, auf der bewährten Bahn weiterzuwandeln, so werden wir versuchen, ihn durch regelmäßige Hinweise auf das christliche Gebot: „Du sollst nicht falsch Zeugnis reden“ zur Wahrhaftigkeit zu erziehen und einen brauchbaren Menschen aus ihm zu machen. — Nach alledem ist es wohl nicht schwer, herauszufinden, auf welcher Seite die „bekannte Spitzbubenmanier“ zu Hause ist.

— Vom Schlagfelle der Arbeit.

In den Sandsteinwerken von Eduard Hieschowsky in K. Kaffel bei Breslau verunglückte kürzlich der Arbeiter Wilhelm Starnid aus Siebelsch. Starnid war an der Ziegelpresse beschäftigt und geriet mit der rechten Hand unter den Stempel. Dem Verunglückten wurde durch den Stempel die Hand vollständig abgequetscht. Man telephonierte sofort nach dem Arzt Dr. Strunze in Herrnhuth. Derselbe war aber am Erscheinen verhindert. Manneher ließ man den Verunglückten 1 1/2 Stunden im Kesselhause liegen, ohne ihm einen Verband anzulegen. Schließlich überführte man ihn nach Breslau in das St. Joseph-Stift. Starnid ist Familienvater von vier Kindern. Empörend berührt es auch, daß es die Vertriebsleitung in Herrnhuth nicht einmal für notwendig hielt, die Ehefrau zu benachrichtigen. Erst nach Herababend erfuhr die ohnmächtige Frau durch eine Arbeiterin, auf welcher schreckliche Weise ihr Mann verunglückt war.

In Hertenleideheim in der Pfalz wurde in einer Ziegelei durch einen vorzeitig losgegangenen Sprengstoff ein 27jähriger Arbeiter in Stücke gerissen, zwei andre wurden schwer verletzt.

In der Ziegelei einer Ziegelei bei Traunschweig rüstigen infolge Regenweters die Bekannde ein, wobei ein Arbeiter getötet wurde. Hier mangelte es offenbar wieder einmal an der bestmöglichen Aufsicht, noch mehr aber an der Aufsicht durch die Arbeiter selbst. Denn bei vorübergehendem Abben ist ein derartiger Gebrauch unmöglich.

— Dähne bei Leunhausen. Auch in Westfalen, dem Lande, das für die Ziegelherstellung wohl den jeinigen Boden besitzt, beginnt es sich allmählich unter den Ziegeleiarbeitern zu regen. So haben sich vor einiger Zeit in Dähne die Ziegeleiarbeiter untern Verband angeschlossen und haben ihre Kräfte in den ersten Erfolg gesammelt. Durch ihr ge-

schlossenes Vorgehen erzielten sie in der Ziegelei Salomon ohne Konflikt eine Erhöhung der Allordlöhne um 5 Prozent, der Wochenlöhne um 1 M. und der Stundenlöhne um 5 Pf. Diese Erhöhung wird von Beginn der Kampagne an nachgezahlt; außerdem wird die 14tägige Wohnzahlung eingeführt. Von diesem Erfolg ermutigt, stellen auch die Arbeiter des Lohnwerks Porta Forderungen und legen, um ihren Forderungen mehr Nachdruck zu verschaffen, am nächsten Tage die Arbeit geschlossen nieder. Der Erfolg war, daß auch hier die Löhne in der gleichen Weise wie in der Ziegelei Salomon erhöht wurden. Damit ist der Beweis von neuem geliefert, daß es gerade die Ziegeleiarbeiter verhältnismäßig leicht ist, eine Verbesserung ihrer Arbeitsverhältnisse herbeizuführen, wenn die notwendige Einigkeit vorhanden ist. Diese kann aber für die Dauer nur durch das Band der Organisation geschaffen werden. Denn es gilt nicht nur in der guten Zeit Erfolge zu erringen, sondern diese Erfolge auch in der stillen Zeit zu erhalten und zu verteidigen. Und dazu bedürfen wir einer stets schlagfertigen Organisation. Mögen die Kollegen von Dähne dies beherzigen und durch den weiteren Ausbau der Organisation dafür sorgen, daß sie stets gewappnet sind, um alle Angriffe zu jeder Zeit abzuwehren und weitere Erfolge erringen zu können.

— Pfungstadt. In Pfungstadt und Umgegend gibt es eine größere Anzahl Ziegeleien. Neben der Ziegelindustrie ist hier hauptsächlich noch die Zündholzindustrie vorhanden. Der enorme Rückgang in der letztgenannten Industrie, eine Folge der schwarzen „Reform“, hat auch lähmend auf die Beschäftigung in den Ziegeleien eingewirkt. Dadurch war es, trotzdem die Ziegeleiarbeiter hier einigermaßen gut organisiert sind, im Vorjahre nicht möglich, die vorhandenen niedrigen Löhne etwas aufzubessern. Wenn nun auch in diesem Jahre die Verhältnisse noch nicht viel besser geworden sind, so hatte der Verband doch beabsichtigt, den Versuch zu machen, wenigstens in einigen Betrieben den Lohn um etwas in die Höhe zu bringen. Zunächst wurde in einer Ziegelei die Forderung eingereicht. Nach mehrmaliger Verhandlung mit dem Geleiter und dem Geschäftsführer wurde eine Lohnerhöhung von 2 Pf. pro Stunde und eine Allordlöhne von 50 Pf. für die gewöhnliche Kammer und 1,50 M. für die Kurbe- und Dachziegelkammer erreicht. Nun haben die maßgebenden andern Ziegeleien die Forderung des Verbandes gar nicht erst abgelehnt, sondern haben ihren Arbeitern die in der ersten genannten Ziegelei gemachten Zugeständnisse „freiwillig“ gegeben. Dadurch ist das erreicht, was unter den gegebenen Umständen erreicht werden konnte. In den Ziegeleiarbeitern wird es nun liegen, die Organisation noch besser auszubauen, damit, wenn einmal eine günstigere Zeit kommt, diese noch mehr ausgenutzt werden kann.

Kleine Ursachen, große Wirkungen!

Der Seifenfieber H. K. hatte sich in der letzten Woche des Monats Mai 1909 bei der Arbeit den rechten Zeigefinger an einem Nagel gerissen. Die Wunde eizerte ein wenig, war jedoch nach einigen Tagen verheilt. Nach etwa 14 Tagen lagte er über Schmerzen im Unterleibe. Nach weiteren 14 Tagen mußte er den Arzt aufsuchen. Derselbe stellte eine Rötung der Rektumwandungen, aufgelohtes, entzündliches geschwollenes Zahnfleisch und an der Außenfläche des Unterleibes eine Geschwürbildung fest. Bei Öffnung des Leibes kam nur Blut und kein Eiter heraus. Am 1. Juli lagte K. über Hohenheim, Schluß- und Raubgeschwulst. Die Hohenheimgeschwulst war nach einigen Tagen zurückgegangen, dagegen blieb die Geschwulst bestehen, und am rechten Unterschenkel war ein roter Strang aufgetreten, der stark schmerzte. Da die Schlingbeschwerden sich weiter die Speiseröhre hinunter fortsetzten, die Erscheinungen am Kiefer wieder auftraten, und K. mehr und mehr abnahm, wurde er am 6. Juli 1909 dem Krankenhanse Moabit überwiesen.

Bei der Aufnahme bot K. das Bild einer schweren Maligneinerkrankung, mit Fieber, Hinfälligkeit und fahler Hautfarbe. Verschiedene Untersuchungen führten nicht zur Erkennung der Krankheit. Erst eine Untersuchung des Blutes brachte Aufklärung, daß es sich um große Veränderungen darin handelte. Nämlich hochgradige Vermehrung der weißen Blutkörperchen (Lymphocytien) auf 95 Prozent aller Blutzellen. Am 16. Juli verstarb K. Die Sektion der Leiche ergab nun, daß die Todesursache eine akute Leukämie (Weißblütigkeit) war.

Die Witwe führte den Tod auf die erlittene Mißwunde am Finger zurück, und stellte, gestützt auf ein ärztliches Gutachten des behandelnden Arztes, bei der Berufsgenossenschaft der Ziegeleiindustrie den Antrag auf Hinterbliebenenrente. Sie wurde indessen damit abgewiesen, „da zwischen dem Unfall und der zum Tode führenden Untertragung kein ursächlicher Zusammenhang bestehe.“

Die Witwe legte gegen den Ablehnungsbefehl beim Schiedsgericht für Arbeiterversicherung, Stadtkreis Berlin, Verurteilung ein und bat um Verurteilung der Berufsgenossenschaft zur Zahlung der Hinterbliebenenrente.

Das Schiedsgericht hat zunächst weitere Ermittlungen über die ev. Krankheit (frühere) angeordnet und hat den Unternehmer über die Tätigkeit, Verlegung und Verurteilungen darüber vernommen. Darauf ist ein ärztliches Gutachten von dem Geh. Medizinalrat Professor Dr. Kr., Berlin, eingehend.

Durch Zeugnisaussagen ist festgestellt, daß K. bald nach der Finger-Verletzung über Schmerzen gellagt hat, und zwar an einer Stelle, an der sich weiterhin ein Geschwür bildete, daß bis zum Tode immer größer wurde.

Der erste Autorität bekannte Professor Dr. Kr. sagt in seinem Gutachten, daß die sich vom Unfall bis zum Tode aneinander reihenden Krankheitserscheinungen einen Zusammenhang sehr wahrscheinlich machen. Der ganze Verlauf der akuten Leukämie im vorliegenden Falle habe den Charakter einer Infektionskrankheit (Entzündung, die durch von außen in den Körper eindringende Stoffe veranlaßt wird) getragen, und bei der Kontinuität (ohne Unterbrechung) der Krankheitserscheinungen sei ein Zusammenhang mit der eiterigen Fingerverletzung mit „überwiegender Wahrscheinlichkeit“ anzunehmen.

Das Schiedsgericht schloß sich diesem ärztlichen Gutachten an und verurteilte die Berufsgenossenschaft zur Zahlung der Hinterbliebenenrente und des Sterbegeldes.

Die Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie legte indessen gegen das am 13. Mai 1910 gefällte Urteil des Schiedsgerichts Rekurs beim Reichsversicherungsamt ein. Sie verlangte Aufhebung des schiedsgerichtlichen Urteils und Wiederherstellung ihres Bescheides.

Der Rekurs wurde indessen zurückgewiesen. In dem Urteil des erkennenden Senats (VII.) wird begründet u. a. ausgeführt:

„Nach Prüfung des gesamten Sachverhalts hat das Reichsversicherungsamt keinen Anlaß gefunden, von der Entscheidung des Schiedsgerichts abzuweichen, da diese die Sach- und Rechtslage zutreffend würdigt. Auch durch die Ausführungen des Beklagten im Rekursverfahren sind die Gründe dieser Entscheidung nicht widerlegt worden. Zwar hat die ärztliche Wissenschaft das Gebiet der akuten Leukämie, an der der Vorarbeiter K. gestorben ist, noch nicht völlig erforscht. Die herrschende Ansicht vertritt aber den Standpunkt, daß die Leukämie eine Infektionskrankheit ist. Nun war aber der Unfall vom 25. Mai 1909 unbedenklich geeignet, eine Infektion zu begünstigen und ebenso zweifellos besteht im vorliegenden Falle eine Kontinuität der Krankheitserscheinungen. Da eine andre Ursache für das Auftreten der Leukämie nicht erkennbar ist, so muß im Anschlag an das Gutachten des Geh. Medizinalrats Professor Dr. Kr. in Berlin, eine Autorität auf diesem Gebiete, angenommen werden, daß es der Unfall gewesen ist, der die Leukämie und damit den Tod veranlaßt hat.“

Dieser Fall beweist wieder, daß es im Interesse der Arbeiter und ihrer Angehörigen liegt, die geringste Verletzung eines Körperteils im Betriebe sofort zu melden. Wir sehen hier, welche ungeheure Wirkung eine anscheinend ganz unbedeutende Fingerwunde zur Folge gehabt hat.

Eingegangene Schriften.

Vom Jüngling zum Mann. Ein ernstes Wort zur sexuellen Lebensführung von Dr. med. Georg Buchan. Dauerhaft karioniert 1,40 M., elegant gebunden 2 M. Bonn 10 Pf. Schöne Ausstattung. Verlag des Exzer u. Schröder in Stuttgart.